



Fraport AG · 60547 Frankfurt (Briefpost) · 60549 Frankfurt (Paketpost)

Aviation

An alle Flughafenausweisinhaberinnen und Flughafenausweisinhaber

E-Mail
flughafenausweise@fraport.de
safety-schulung@fraport.de
fahrerausbildung@fraport.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Flughafenausweise
Safety Management
Fahrerausbildung

Telefon
+49 69 690-71110
+49 69 690-24444
+49 69 690-66442

Datum
01.02.2022

Änderung der Ausweisordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund gesetzlicher Änderungen ist eine Anpassung der Ausweisordnung erforderlich, die zum 01. Februar 2022 in Kraft getreten ist. Für Sie ergeben sich dadurch folgende, wichtige Neuerungen:

In Kapitel 2 (Zulassungsvoraussetzungen) wurde ergänzt, dass die Neueinleitung der Zuverlässigkeitsüberprüfung nicht mehr automatisiert erfolgt, sondern erst durch Ihren Antrag eingeleitet wird. Darüber hatten wir Sie im letzten Jahr bereits informiert.

Zudem gibt es Änderungen hinsichtlich der Schulungen bei längerer Abwesenheit:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche sich sechs Monate oder länger nicht im Sicherheitsbereich aufgehalten haben, müssen vor erneutem Betreten des Sicherheitsbereiches durch den Arbeitgeber eine Unterweisung des Sicherheitsbewusstseins erhalten. Inhalte hierzu finden Sie im Internet unter: <https://www.fraport.com/de/geschaeftsfelder/service/flughafenausweise/luftsicherheits-schulung.html>. Die Unterweisung ist zu dokumentieren und durch den Arbeitgeber für die Dauer von fünf Jahren aufzubewahren. Eine Information an das Servicecenter Flughafenausweise ist nicht erforderlich, Ausweise werden nicht automatisiert gesperrt. Auch die Absolvierung einer erneuten Luftsicherheitsschulung nach Ziff. 11.2.6 der gültigen DVO (EU) 2015/1998 ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Fraport AG
Frankfurt Airport
Services Worldwide
60547 Frankfurt/Main
Telefon +49 69 690-0
Telefax +49 69 690-70081
info@fraport.de
www.fraport.de

Sitz der Gesellschaft:
Frankfurt/Main
Amtsgericht Frankfurt/Main
HRB 7042

USt-IdNr.: DE 114150623

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Hessischer Minister der Finanzen
Michael Boddenberg

Vorstand:
Dr. Stefan Schulte
(Vorsitzender)
Anke Giesen
Michael Müller
Dr. Pierre Dominique Prümm
Prof. Dr. Matthias Zieschang

Commerzbank AG:
S.W.I.F.T./BIC DRESDEFF
BLZ 500 800 00, Kto. 330000600 EUR
IBAN DE34 5008 0000 0330 0006 00
BLZ 500 800 00, Kto. 330000602 USD
IBAN DE77 5008 0000 0330 0006 02

Deutsche Bank AG:
S.W.I.F.T./BIC DEUTDEFF
BLZ 500 700 10, Kto. 2008407 EUR
BLZ 500 700 10, Kto. 2008407 USD
IBAN DE44 5007 0010 0200 8407 00
Frankfurter Sparkasse:
S.W.I.F.T./BIC HELADEF1822
BLZ 500 502 01, Kto. 36814
IBAN DE05 5005 0201 0000 0368 14

Landesbank Hessen-Thüringen:
S.W.I.F.T./BIC HELADEF
BLZ 500 500 00, Kto. 14690002 EUR
IBAN DE09 5005 0000 0014 6900 02
BLZ 500 500 00, Kto. 964333603 USD
IBAN DE24 5005 0000 0964 3336 03

Datum

31.01.2022

Seite

2

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für eine Dauer von drei Monaten oder länger nicht dienstlich tätig waren (z. B. durch Urlaub, Krankheit, Kurzarbeit etc.), müssen die Safety-Basisschulung absolvieren, bevor Tätigkeiten auf den Flugbetriebsflächen aufgenommen werden. Dafür haben die jeweiligen Arbeitgeber die Zugangsdaten für das e-learning-System der Fraport AG unter Safety-Schulung@fraport.de anzufordern. Die jeweiligen Arbeitgeber stellen sicher, dass unbegleiteter Zugang zu den Flugbetriebsflächen erst nach erfolgreichem Absolvieren der jeweils erforderlichen Safety-Schulung erfolgt. Ausweise werden nicht automatisiert gesperrt.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Zusatzberechtigung F (Vorfeldführerschein), die drei bis zwölf Monate nicht mit Fahrtätigkeiten auf dem Vorfeld eingesetzt wurden, müssen ein Refresher-Training absolvieren. Werden fahrerische Tätigkeiten über einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten nicht wahrgenommen, muss die Berechtigung neu erworben werden (Teilnahme an einem Grundkurs Vorfeldführerschein). Arbeitgeber sind dafür verantwortlich, dass entsprechende Personen erst fahrerisch eingesetzt werden, wenn sie die notwendigen Trainings absolviert haben (Ansprechpartner: fahrerausbildung@fraport.de). Das Refresher Training ist vom Arbeitgeber zu dokumentieren. Ausweise werden nicht automatisiert gesperrt.

Neben redaktionellen Änderungen der Ausweisordnung, informieren wir Sie außerdem über die Anpassung der Ausweifarben: Der rote Flughafenausweis wird fortan nicht mehr ausgegeben, er wird vielmehr mit dem gelben Ausweis gleichgestellt. Bestehende, rote Flughafenausweise behalten ihre Gültigkeit. Nach Ablauf dieser, ist für den Zutritt zum Vorfeld der gelbe Flughafenausweis zu beantragen.

Die aktualisierte Ausweisordnung (Richtlinie C4.3) finden Sie im Internet unter <https://www.fraport.com/de/geschaeftsfelder/service/geschaeftspartner/richtlinien-und-zahlungsbedingungen.html>.

Bitte informieren Sie Ihre Beschäftigten über die Änderungen und stellen Sie sicher, dass ihnen die Ausweisordnung zur Verfügung gestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Fraport AG

Servicecenter Flughafenausweise, Safety Management und Fahrerausbildung